

FondsSpotNews 359/2025

Fusion von Fonds der Universal-Investment GmbH

Universal hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 01.10.2025 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
apo VV Defensiv - Privat	DE000A1JZLB9	apo Stiftung & Ertrag R	DE000A1W9AD2

Fondsanteile können über die FFB bis zum 17.09.2025 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 24. Juli 2025

Verschmelzungsinformationen zu der Verschmelzung der beiden OGAW-Sondervermögen „apo VV Defensiv - Privat“ (übertragendes Sondervermögen) und „apo Stiftung & Ertrag“ (übernehmendes Sondervermögen).

Das Sondervermögen „apo VV Defensiv - Privat“ (nachfolgend auch „übertragender Fonds“) wird von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (nachfolgend „übertragende Gesellschaft“) verwaltet. Der Anlageberater des übertragenden Fonds ist die Deutsche Apotheker- und Ärztekbank e.G. Die übertragende Verwahrstelle ist die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main.

Das Sondervermögen „apo Stiftung & Ertrag“ (nachfolgend auch „übernehmender Fonds“) wird von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, (nachfolgend „übernehmende Gesellschaft“) verwaltet. Die Portfolioverwaltung wird durch die Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf durchgeführt. Die übernehmende Verwahrstelle ist die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main.

Die Fonds sollen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 (Verschmelzungstichtag: 30. September 2025) verschmolzen werden.

Der übertragende Fonds soll gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 Buchstabe a) des Kapitalanlagebuches (KAGB) per 30. September 2025 (Verschmelzungstichtag) auf den übernehmenden Fonds verschmolzen werden. Geplant ist eine Verschmelzung durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds.

Im Rahmen der Verschmelzung erhalten die Anleger des übertragenden Fonds „apo VV Defensiv - Privat“ (ISIN DE000A1JZLB9) Anteile der Anteilklasse „apo Stiftung & Ertrag R“ (ISIN DE000A1W9AD2) des übernehmenden Fonds.

Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Die Ausrichtung auf nachhaltigkeitsbezogene Investments gewinnt zunehmend an Bedeutung. Aus diesem Grund sollen die Anlagevermögen beider Fonds zusammengelegt und im übernehmenden Fonds unter Nachhaltigkeitsaspekten investiert werden. Durch die Verschmelzung wird eine Erhöhung des Anlagevolumens erzielt, wodurch eine kosteneffizientere Verwaltung erreicht und somit die Wettbewerbsfähigkeit des übernehmenden Sondervermögens gesteigert wird. Zudem ermöglicht ein höheres Fondsvolumen grundsätzlich eine breitere Diversifikation der Anlagen.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Fonds werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Fonds, sofern sie nicht von ihrem Rückgaberecht Gebrauch machen (vgl. unten: Rechte der Anleger). Ihre Anteile an dem übertragenden Fonds werden in Anteile an dem übernehmenden Fonds umgetauscht. Von da an sind auch für die Anleger des übertragenden Fonds die Anlagebedingungen des übernehmenden Fonds maßgeblich.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich in diesem Zusammenhang durch die Verschmelzung keine Änderungen.

Anlagegrenzen und Anlagestrategie

Als Anlageziel strebt der übernehmende Fonds ein möglichst stetiges Wachstum mit regelmäßigen Erträgen und begrenzten Risiken an. Der übertragende Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an.

Für den übertragenden Fonds sind in dessen Anlagebedingungen keine Schwerpunkte festgelegt. Dementsprechend darf vollständig in Wertpapiere, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile investiert werden.

Die Anlagegrenzen gemäß den Anlagebedingungen des übernehmenden Fonds sind in der

untenstehenden Tabelle ersichtlich. Es müssen stets mindestens 51 % des Wertes des Fonds in Vermögensgegenstände investiert sein, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt wurden.

Bei beiden Fonds sind Wertpapier-Darlehens- und Pensionsgeschäfte in den Festlegungen der Anlagebedingungen ausgeschlossen.

Der übertragende Fonds wird weder als ein Produkt eingestuft, das nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-Verordnung“) zum Ziel hat, noch als ein Produkt das ökologische oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 dieser Offenlegungs-Verordnung bewirbt.

Der übernehmende Fonds bewirbt unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale und ist damit als Finanzprodukt im Sinne des Art. 8 Abs. 1 der Offenlegungs-Verordnung zu qualifizieren. Details der berücksichtigten Merkmale sind dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zum Prospekt und der Homepage zu entnehmen:

<https://fondswelt.hansainvest.com/de/fonds/details/3827>

Eine Neuordnung des Portfolios im Sinne einer Neuausrichtung der Anlagestrategie des übertragenden Fonds ist vor dem Übertragungstichtag nicht geplant. Auch eine Veränderung der Portfoliostruktur oder der Anlagestrategie des übernehmenden Fonds ist nach der Verschmelzung nicht vorgesehen.

Beide Fonds haben unterschiedliche Risikoindikatoren. Der übertragende Fonds wird im Risikoindikator 2 (2 von 7) und der übernehmende Fonds im Risikoindikator 3 (3 von 7) eingestuft (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2017/653 in der Fassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2268 zu EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („PRIIP“)). Eine niedrigere Ziffer steht bei diesem Indikator für ein typischerweise geringeres Risiko bei typischerweise geringerer Rendite, eine höhere entsprechend für höheres Renditepotential bei höherem Risiko). Die Risikoeinstufung des Fonds kann sich im Zeitablauf ändern.

Kostenstruktur

Die Kostenstrukturen stellen sich wie folgt dar:

Der maximale Ausgabeaufschlag des übertragenden Fonds ist in den Anlagebedingungen mit 4,00 % festgelegt, derzeit werden 3,00 % erhoben. Der maximale Ausgabeaufschlag des übernehmenden Fonds ist in den Anlagebedingungen mit 3,00 % festgelegt, derzeit werden 3,00 % erhoben. Ein Rücknahmeabschlag wird bei beiden Fonds nicht erhoben. Die Kosten, die im Laufe des Fonds-Geschäftsjahres abgezogen werden („Laufende Kosten“) lagen im letzten Fonds-Geschäftsjahr¹ für die Anteilklasse R des übernehmenden Fonds bei 1,00 % p.a. (ISIN DE000A1W9AD2), beim übertragenden Fonds bei 1,49 % p.a. (ISIN DE000A1JZLB9).

Verkaufsbeschränkungen bestehen für beide Fonds nicht. Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Fonds wird zum 23. September 2025 eingestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein und somit von der bisherigen Behandlung - gegebenenfalls auch nur geringfügig - abweichen kann. Bei dieser Verschmelzung kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral.

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Fonds belastet.

¹ Für beide Fonds war der Zeitraum des letztem Fonds-Geschäftsjahres: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024, für den untergehenden Fonds wird ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 30. September 2025 eingeführt.

Bei dem übertragenden Fonds werden Erträge wieder im Fonds angelegt, bei der Anteilklasse R des übernehmenden Fonds werden Erträge dagegen ausgeschüttet.

Nachfolgend eine Übersicht über die Ausgestaltungsmerkmale und Unterschiede der beiden Fonds:

	apo VV Defensiv - Privat (übertragendes Sondervermögen)	apo Stiftung & Ertrag (übernehmendes Sondervermögen)
Vertragstyp des Fonds	OGAW-Sondervermögen	OGAW-Sondervermögen
WKN / ISIN	A1JZLB / DE000A1JZLB9	Anteilklasse R: A1W9AD / DE000A1W9AD2
Anlageziel	Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an.	Der Fonds zielt auf ein möglichst stetiges Wachstum mit regelmäßigen Erträgen und begrenzten Risiken.
Anlagepolitik	<p>Die Gesellschaft erwirbt und veräußert die zugelassenen Vermögensgegenstände nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten.</p> <p>Die Fondsanlagestrategie basiert auf einem marktorientierten Top-Down-Ansatz und ist eine Investmentstrategie, bei der die Wertpapierselektion hauptsächlich auf Basis des volkswirtschaftlichen Umfeldes durchgeführt wird. Dabei wird zunächst die Weltkonjunktur analysiert, gefolgt von einer Beurteilung der Regionen. Abschließend werden die Regionen untersucht, um Investments zu selektieren, die einen möglichst hohen Investmenterfolg erzielen könnten. Beabsichtigt wird eine Umsetzung der Strategie durch Investments in weltweite Kernmärkte und möglichst breite Risikodiversifizierung. Der Investmentprozess erfolgt auf Basis konsistenter Handelsstrategien und es wird auf eine Kombination fundamentaler und technischer Analyseverfahren zurückgegriffen. Der Einsatz dieser Instrumente erfolgt im Sinne des Anlageziels sowie des Risikoprofils des Fonds.</p>	<p>Unter verbindlicher Berücksichtigung von ESG-Faktoren investiert der Fonds in sorgfältig ausgesuchte Einzelwerte wie beispielsweise Aktien oder Anleihen. Darüber hinaus kann der Fonds ebenfalls Zielfonds sowie Indexfonds (ETFs) oder Rohstoffe (ETCs) nutzen. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers unter Beachtung der in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Anlagegrenzen vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Dazu analysieren die Portfoliomanager die Kapitalmärkte und wählen anhand ihrer Einschätzung geeignete Einzelwerte oder Fonds/ETFs aus. Durch die Mischung von Aktien- und Renteninvestments können die Anleger bei begrenztem Risiko von langfristig höheren Chancen an den Aktienmärkten profitieren. Unter anderem ist eine Investition in Zertifikate möglich.</p>

<p>Anlagegrenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Investition des Wertes des Sondervermögens in Wertpapiere möglich. • Vollständige Investition Wertes des Sondervermögens in Geldmarktinstrumente möglich. • Vollständige Investition Wertes des Sondervermögens in Bankguthaben möglich. • Vollständige Investition Wertes des Sondervermögens in Investmentanteile möglich. • Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten dürfen über 5 % hinaus bis zu 10 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens erworben werden, wenn der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Emittenten 40 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 51 % des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und sonstige Anlageinstrumente investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von einem durch die Gesellschaft anerkannten Anbieter für Nachhaltigkeits-Research unter ökologischen und sozialen Kriterien positiv bewertet worden sind. • Vollständige Investition des Wertes des Sondervermögens in Wertpapiere möglich. • Mindestens 25 % des Wertes des Sondervermögens werden in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt, die nach diesen Anlagebedingungen für das Sondervermögen erworben werden können (Mischfonds). • Bis zu 75% des Wertes des Sondervermögens können in Verzinsliche Wertpapiere investiert werden. • Bis zu 49% des Wertes des Sondervermögens können in Geldmarktinstrumente investiert werden • Vollständige Investition des Wertes des Sondervermögens in Investmentanteile möglich. • Bis zu 49% des Wertes des Sondervermögens können in Geldmarktfondsanteile investiert werden. • Bis zu 49% des Wertes des Sondervermögens können in Bankguthaben investiert werden. • bis zu 49% des Wertes des Sondervermögens können kumuliert in Geldmarktfondsanteile, Geldmarktinstrumente sowie in Bankguthaben investiert werden. • Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten dürfen über 5 % hinaus bis zu 10 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens
-----------------------------	---	---

		erworben werden, wenn der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Emittenten 40 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigt.
Ertragsverwendung	Der Fonds ist thesaurierend.	Die Anteilklasse R des übernehmenden Fonds ist ausschüttend.
Derivateinsatz	Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.	Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.
Risikoindikator	Risikoindikator 2 (2 von 7). Der Fonds ist in Kategorie 2 eingestuft. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft.	Risikoindikator 3 (3 von 7). Der Fonds ist in Kategorie 3 eingestuft. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft.
Verwaltungsvergütung	maximal 0,30 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens.	Tägliche Vergütung in Höhe von 1/365 (in Schaltjahren jeweils 1/366) von maximal 1,40 % p.a. des am vorangegangenen Börsentag ermittelten Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens. Für die Anteilklasse R werden derzeit 0,96 % p.a. als Verwaltungsvergütung entnommen.
Assetmanagement / Beratungsvergütung	maximal 1,25 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens	Wird durch die Verwaltungsvergütung abgedeckt.
Verwahrstellenvergütung	maximal 0,10 % p.a. des Durchschnittswertes des Sondervermögens	maximal 0,10 % p.a. des am vorangegangenen Börsentag ermittelten Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens
Laufende Kosten <small>(beziehen sich auf das letzte abgelaufene Fonds-Geschäftsjahr)</small>	1,49% p.a.	Anteilklasse R: 1,0 % p.a.
Fondswährung	EUR	EUR
Ausgabeaufschlag	maximal 4,00 % tatsächlicher Ausgabeaufschlag: 3,00%	maximal 3,00 % tatsächlicher Ausgabeaufschlag: 3,00%
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Geschäftsjahr	1. Januar – 31. Dezember	1. Januar – 31. Dezember
Fondsdomizil	Deutschland	Deutschland
Vertriebsländer	Deutschland	Deutschland

Rechte der Anleger

Die Ausgabe der Anteile des übertragenden Sondervermögens wird am 23. September 2025 (Cut-off-Zeit 12:00 Uhr) eingestellt.

Die Anleger des übertragenden Sondervermögens, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit bis zum 23. September 2025 ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben. Ein Umtausch der Anteile in Anteile eines anderen Sondervermögens der Gesellschaft

ist nicht möglich, da weder die Gesellschaft noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen ein anderes Sondervermögen verwalten, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übertragenden Sondervermögens vergleichbar sind.

Anleger des übernehmenden Sondervermögens, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben bis zum 23. September 2025 das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben. Ein Umtausch der Anteile in Anteile eines anderen Sondervermögens der Gesellschaft ist nicht möglich, da weder die Gesellschaft noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen ein anderes Sondervermögen verwalten, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übertragenden Sondervermögens vergleichbar sind.

Anleger des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens, die nicht bis zum 23. September 2025 von ihrem kostenfreien Rückgaberecht Gebrauch machen, können nach der erfolgten Verschmelzung unter Beachtung der vertraglichen Regelungen des übernehmenden Sondervermögens ihre Anteile börsentäglich zurückgeben.

Die Verschmelzung wird durch den Abschlussprüfer des übernehmenden Sondervermögens entsprechend den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB geprüft. Die Gesellschaft wird auf Anfrage den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Abschlussprüfers, ob die Verschmelzung den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB entsprochen hat (Prüfbericht), kostenlos zur Verfügung stellen. Ebenso werden den Anlegern auf Anfrage kostenlos zusätzliche Informationen von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Der Bericht sowie die zusätzlichen Informationen sind bei der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg schriftlich anzufordern.

Maßgebliche Verfahrensaspkte und geplanter Übertragungstichtag – Wirksamwerden der Verschmelzung

Für Zwecke der Übertragung berechnen die übertragende und die übernehmende Gesellschaft zum Übertragungstichtag die Inventarwerte des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Die übertragende bzw. die übernehmende Verwahrstelle bestätigt der übertragenden bzw. der übernehmenden Gesellschaft nach Prüfung die Fondsbewertung des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Im Anschluss ermittelt die übernehmende Gesellschaft das Umtauschverhältnis. Die Anzahl der Anteile des übernehmenden Sondervermögens errechnet sich aus dem Verhältnis des Inventarwertes des übernehmenden Sondervermögens zu dem Inventarwert des übertragenden Sondervermögens.

Das Umtauschverhältnis wird zum Übertragungstichtag wie oben beschrieben berechnet und die so ermittelte Umtauschquote wird anschließend im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Der Übertragungstichtag ist der 30. September 2025. Nach Ablauf des Übertragungstichtages, 30. September 2025, 24:00 Uhr, ist die Übertragung zum 1. Oktober 2025, 0:00 Uhr (Aufnahmetag) gemäß § 189 Absatz 2 KAGB wirksam.

Basisinformationsblatt des übernehmenden Sondervermögens

Diesen Verschmelzungsinformationen ist das Basisinformationsblatt zur Anteilklasse R des übernehmenden Sondervermögens beigefügt.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name Anteilklasse/PRIIP: apo Stiftung & Ertrag R

Hersteller: HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg

Der Fonds ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Publikumssondervermögen (UCITS) und wird von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (im Folgenden auch „wir/uns/Gesellschaft/HANSAINVEST“) verwaltet. Die HANSAINVEST gehört zur SIGNAL IDUNA Gruppe.

WKN / ISIN: A1W9AD / DE000A1W9AD2

Name Fonds: apo Stiftung & Ertrag

LEI / Produktkennung Fonds: 529900GDPFZ5KMEQIE30

Unsere Website: <http://www.hansainvest.com>

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: +49 40 300 57 – 0

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Dieses PRIIP ist in Deutschland zugelassen.

Datum der letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 02.06.2025

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Der Fonds ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Publikumssondervermögen (UCITS), im Folgenden auch: „Fonds/Produkt/Sondervermögen“. Das Sondervermögen apo Stiftung & Ertrag ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen, der von einer Anzahl von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren.

Informationen über die anderen Anteilklassen des Fonds, die in Ihrem Mitgliedsstaat vertrieben werden, können Sie unter <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondsuebersicht> oder bei uns erhalten.

Laufzeit

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Wir sind berechtigt, die Verwaltung des Fonds unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen.

In Bezug auf die Rückgabemöglichkeit sowie die Häufigkeit der Rückgabemöglichkeit wird auf den Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“ verwiesen.

Ziele

Das Anlageziel des Fonds apo Stiftung & Ertrag ist ausgewogen: Er zielt auf ein möglichst stetiges Wachstum mit regelmäßigen Erträgen und begrenzten Risiken. Dabei wird die Erzielung einer Rendite bei angemessenem Risiko angestrebt. Unter verbindlicher Berücksichtigung von ESG-Faktoren investiert der Fonds in sorgfältig ausgesuchte Einzelwerte wie beispielsweise Aktien oder Anleihen. Darüber hinaus kann der Fonds ebenfalls Zielfonds sowie Indexfonds (ETFs) oder Rohstoffe (ETCs) nutzen. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers unter Beachtung der in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Anlagegrenzen vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Dazu analysieren die Portfoliomanager die Kapitalmärkte und wählen anhand ihrer Einschätzung geeignete Einzelwerte oder Fonds/ETFs aus. Durch die Mischung von Aktien- und Renteninvestments können die Anleger bei begrenztem Risiko von langfristig höheren Chancen an den Aktienmärkten profitieren. Unter anderem ist eine Investition in Zertifikate möglich. Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen und ist damit als Fonds gem. Art. 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) zu qualifizieren. Details der berücksichtigten Merkmale sind dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zum Prospekt und der Homepage unter <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondszusammenfassung/3827> zu entnehmen. Die Anlagestrategie des Fonds beinhaltet einen aktiven Managementprozess. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Dies bedeutet, dass der Fondsmanager die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände auf Basis eines festgelegten Investitionsprozesses aktiv identifiziert, im eigenen Ermessen auswählt und nicht passiv einen Referenzindex nachbildet. Grundlage des Investitionsprozesses ist ein etablierter Research Prozess, bei dem der Fondsmanager potentiell interessante Unternehmen, Regionen, Staaten oder Wirtschaftszweige insbesondere auf Basis von Datenbankanalysen, Unternehmensberichten, Wirtschaftsprognosen, öffentlich verfügbaren Informationen und persönlichen Eindrücken und Gesprächen analysiert. Nach Durchführung dieses Prozesses entscheidet der Fondsmanager unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Anlagebedingungen über den Kauf und Verkauf des konkreten Vermögensgegenstandes. Gründe für An- oder Verkauf können hierbei insbesondere eine veränderte Einschätzung der zukünftigen Unternehmensentwicklung, die aktuelle Markt- oder Nachrichtenlage, die regionalen, globalen oder branchenspezifischen Konjunktur- und Wachstumsprognosen und die zum Zeitpunkt der Entscheidung bestehende Risikotragfähigkeit oder Liquidität des Fonds sein. Im Rahmen des Investitionsprozesses werden auch die mit dem An- oder Verkauf verbundenen möglichen Risiken berücksichtigt. Risiken können hierbei eingegangen werden, wenn der Fondsmanager das Verhältnis zwischen Chance und Risiko positiv einschätzt. Der Fonds bildet keinen Index ab, und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Der Fonds verwendet keinen Referenzwert, weil der Fonds eine benchmarkunabhängige Performance erreichen soll. Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, einsetzen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Erträge der Anteilklasse werden grundsätzlich ausgeschüttet.

Verwahrstelle für das Sondervermögen ist die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main.

Die Anlagebedingungen sind Bestandteil der Fondsdokumente. Den Prospekt (inklusive Anlagebedingungen), den Jahresbericht und Halbjahresbericht erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondszusammenfassung/3827>. Informationen über den aktuellen Anteilspreis erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondswelt/fondspreise/aktuelle-fondspreise>. Wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihnen diese Unterlagen bereitzustellen.

Kleinanleger-Zielgruppe

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und mittelfristig investieren wollen. Sie sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts Ihrer Anlagesumme benötigen. Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahr(en) aus dem Fonds zurückziehen wollen. Diese Einschätzung stellt keine Anlageberatung dar, da Ihre persönlichen Umstände nicht berücksichtigt werden, sondern soll Ihnen nur einen ersten Anhaltspunkt geben, ob der Fonds Ihrer Anlageerfahrung, Ihrer Risikoneigung und Ihrem Anlagehorizont entspricht.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 3 Jahr(e) halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Weitere Risiken (u.a. Kontrahenten-, Verwahr-, Liquiditätsrisiko, operationelle Risiken etc.) und Informationen hierzu können Sie dem Prospekt entnehmen.

Bitte beachten Sie die Angaben im Abschnitt „Wie lange soll ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produktes in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre		Anlagebeispiel: 10.000 EUR	
Szenarien			
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		Wenn Sie nach 3 Jahren aussteigen
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.210 EUR	7.140 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-17,9 %	-10,6 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.210 EUR	8.970 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-17,9 %	-3,6 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	9.950 EUR	10.330 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-0,5 %	1,1 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	11.750 EUR	11.810 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	17,5 %	5,7 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Pessimistisches Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Februar 2020 und Februar 2023.

Mittleres Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Mai 2020 und Mai 2023.

Optimistisches Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Februar 2016 und Februar 2019.

Was geschieht, wenn die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- 10.000 EUR werden angelegt

Anlage: 10.000 EUR		
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 3 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	403 EUR	651 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten(*)	4,0 %	2,1 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 3,2 % vor Kosten und 1,1 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Aktuell 3,0 % Ausgabeaufschlag gemäß Prospekt (maximaler Ausgabeaufschlag gemäß der Besonderen Anlagebedingungen 3,0 %). Ggf. können noch zusätzliche Kosten anfallen, die uns nicht bekannt sind. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, oder Ihr persönlicher Finanzberater teilt Ihnen die tatsächlichen Einstiegskosten mit.	300 EUR
Ausstiegskosten	Aktuell 0,0 % Rücknahmeabschlag gemäß Prospekt (maximaler Rücknahmeabschlag gemäß der Besonderen Anlagebedingungen 0,0 %). Ggf. können noch zusätzliche Kosten anfallen, die uns nicht bekannt sind. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft hat, oder Ihr persönlicher Finanzberater teilt Ihnen die tatsächlichen Ausstiegskosten mit.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres. Sollten keine tatsächlichen Kosten des letzten Jahres vorliegen, werden die Kosten bei einer Neuauflage auf der Basis des prognostizierten Fondsvolumens im ersten Geschäftsjahr geschätzt und bei einer Übernahme anhand des zu übernehmenden Portfolios ermittelt.	101 EUR
Transaktionskosten	0,0 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	2 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0,0 % Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahr(e)

Die empfohlene Haltedauer beträgt 3 Jahre. Die Berechnung basiert auf historischen Daten. Somit stellt die empfohlene Haltedauer nur einen Richtwert dar. Es ist möglich, die Anlage vorzeitig aufzulösen. Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Wir können die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen festgelegten Schwellenwert erreichen. Anteile können Sie über Ihr depotführendes Institut veräußern. Bitte beachten Sie, dass beim Verkauf gegebenenfalls ein Rücknahmeabschlag anfallen kann sowie Transaktionskosten bei Ihrer depotführenden Stelle in Rechnung gestellt werden können.

Weitergehende Informationen können Sie dem Abschnitt „Welche Kosten entstehen?“ entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Beschwerden über den Fonds oder über unser Verhalten oder der Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft online, per Post oder telefonisch an uns zu übermitteln.

Schreiben Sie an compliance@hansainvest.de, oder postalisch an HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Abteilung Compliance, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg oder rufen Sie uns an unter +49 40 300 57 - 0

Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://www.hansainvest.de/de/unternehmen/compliance/compliance-details/bearbeitung-von-beschwerden-bei-der-hansainvest>

Sonstige zweckdienliche Angaben

Informationen zur vergangenen Wertentwicklung der letzten 10 Jahre erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondszusammenfassung/3827>. Eine Darstellung früherer monatlich ermittelter Performance-Szenarien erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/performance-szenarien>. Sobald diese verfügbar sind, können Sie unter „Archiv“ dem Basisinformationsblatt/den Basisinformationsblättern Informationen zu Quoten aus vorherigen Jahren/Zeiträumen entnehmen: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fonds/details/3827/downloads>.

Das Basisinformationsblatt ist in folgenden Sprachen erhältlich: Deutsch.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Dokument aus regulatorischen Gründen unterschiedliche Regelungen für die Rundung von Geldbeträgen und Prozentwerten Anwendung finden. Es können Rundungsdifferenzen und Abweichungen zu anderen Unterlagen für dieses Produkt auftreten.